

**Gemeinde Wildpoldsried  
Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die wasserrechtliche Erlaubnis zur  
Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1-3 (In der Leubas, Oy)**

**Erläuterungen und Ausführungen zu Anlage 2+3 zum Gesetz über die Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Vorgang:**

Die Gemeinde Wildpoldsried deckt ihren Trinkwasserbedarf aus den Brunnen 1-3 „In der Leubas, Oy“. Ursprünglich wurde die Trinkwasserversorgung aus dem 1962 erstellten alten Brunnen gedeckt. Um den Brunnen sanieren zu können, wurden benachbart zwei weitere Brunnen installiert. Diese werden seit 2011 dauerhaft mit in die Trinkwasserversorgung eingebunden.

Im Zuge der Überarbeitung und Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes (Schluchtenwiesen) wurden umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt (s. Abschlussbericht HydroGeo<sup>+</sup> vom Dez. 2021). Dabei wurde der geologisch-hydrogeologische Aufbau des Untergrundes erfasst, die Grundwasserfließrichtung bestimmt und die Menge des natürlich nachfließenden Grundwasserstromes bilanziert.

Im Zuge der Ausweisung des Wasserschutzgebietes wird eine wasserrechtliche Bewilligung über  $Q_{\text{gesamt}} = 126.000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$  beantragt.

Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung für das Wasserrecht orientiert sich an der Anlage 2 und 3 zum Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung – hier bezeichnet als sogenannte „Checkliste I und II“ – welche vom Landratsamt Oberallgäu zur Verfügung gestellt wurde. In Checkliste II (s. Anlage A) werden die aufgeführten Kategorien/Punkte hinsichtlich des Vorhabens übersichtmäßig eingestuft. In den folgenden Erläuterungen erfolgen die Ausführungen zu den relevanten Punkten.

### 1. Merkmale des Vorhabens (Punkte 1.1 und 1.3 nach Anlage 3 UVPG)

Die Entnahmen aus den 3 Brunnen liegen seit Jahren in der beantragten Größenordnung. Eine Steigerung der Entnahme erfolgt nicht.

Die jährliche max. Gesamtentnahme entspricht dem Grundwasserdargebot im Untersuchungsgebiet, d. h. durch die Entnahmen erfolgt keine langfristige Grundwasserspiegelabsenkung im Grundwasservorkommen. Insgesamt zeichnet sich das Grundwasservorkommen durch stabile Grundwasserstände aus und es konnten aufgrund der konstanten Randzuflüsse in den Grundwasserspeicher auch bei sehr langen Trockenphasen keine bedeutenden Grundwasserabsenkungen festgestellt werden (z. B. nur ca. 0,8-1,0 m saisonale Variation der Grundwasserstände im tieferen Kiesgrundwasserkörper im Trockenjahr 2018).

Die Brunnen erschließen einen ca. 5-10 m mächtigen Kiesgrundwasserleiter im Leubastal. An den Brunnenstandorten werden die Kiesablagerungen durch ca. 3-5 m mächtige Verlandungssedimente (Torf mit Schluff- und Tonlagen) überlagert. Das Grundwasser ist dabei weitgehend unter den Verlandungssedimenten eingespannt und es besteht keine direkte Verbindung zu den sehr oberflächennahen Wasserständen in den Feuchtwiesen des Leubastals.

Die Feuchtwiesen erhalten ihr Wasser über die Niederschläge sowie über Interflow aus den Randbereichen / Schwemmfächern. Der Zustrom zu den Brunnen erfolgt über einen tieferen Grundwasserzustrom und über die langsame Zusickerung über die Torf- und Feinsedimentlagen (s. Abb. 1 und Anlage B: Vereinfachter geologischer Schnitt).

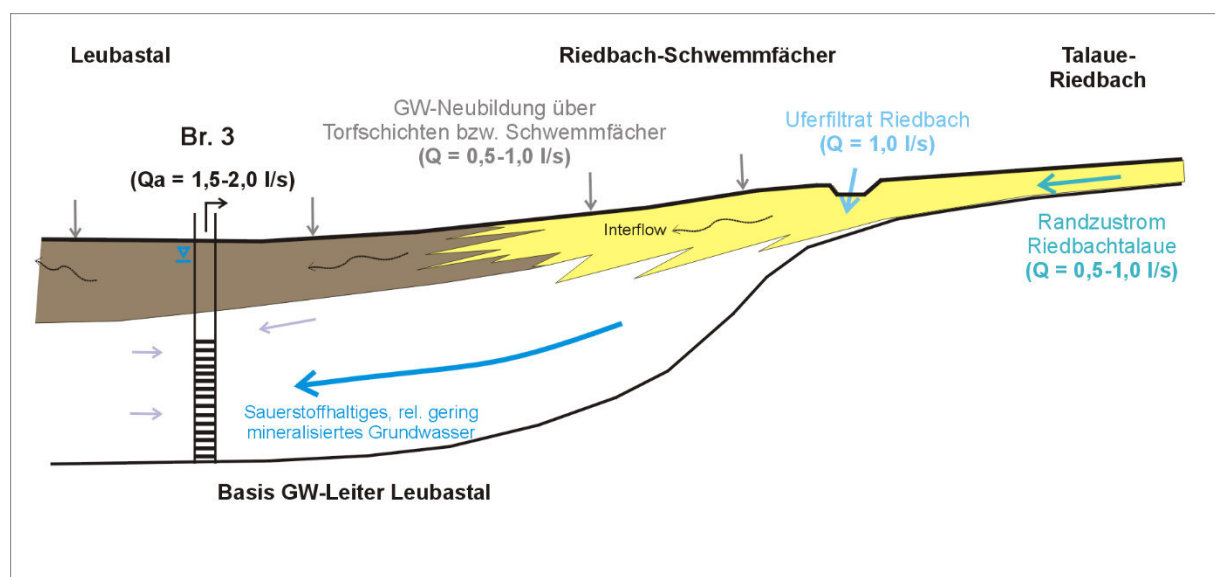


Abb. 1: Schemaskizze zu den hydrogeologischen Verhältnissen

Bei Förderung aus den Brunnen resultieren zudem nur flache Absenktrichter im lokalen Umfeld mit Überdeckung.

Aus der Gesamtschau der Daten hat die Grundwasserförderung aus den Brunnen keinen Einfluss auf den Wasserhaushalt in den umliegenden Feuchtwiesen etc., da die beiden Systeme nicht in direktem Zusammenhang stehen.

So konnten durch den Brunnenbetrieb bisher auch keine oberflächlichen Austrocknungsprozesse oder ähnliches festgestellt werden.

## **2. Standort des Vorhabens (Punkte 2.1, 2.2 und 2.3 nach Anlage 3 UVPG)**

Der durch die Brunnen 1-3 bewirtschaftete Grundwasserspeicher im Leubastal weist eine Fläche von ca. 0,25 km<sup>2</sup> auf.

Auf den Flächen wird überwiegend extensive Landwirtschaft betrieben, im Randbereich ist das Gebiet bebaut.

Wie oben beschrieben, entspricht die vorgesehene Grundwasserentnahme dem Grundwasserangebot, so dass eine umfassende Regeneration des Grundwasserspeichers durch die natürlichen Neubildungs- und Zustromverhältnisse erfolgt.

Das zugehörige und in Zukunft neu ausgewiesene Wasserschutzgebiet für die Brunnen 1-3 wird als Wasserschutzgebiet „Schluchtenwiesen“ bezeichnet.

Die Brunnen bzw. deren Einzugsgebiet liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Betzigauer Moss“ (LSG-00414.01, Nr. SWA-10).

Darüber hinaus sind im Brunnenumfeld folgende gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen:

<b>Biotophaupt Nr.</b>	<b>8228-0138</b>
Biotopteilflächen Nr.	8228-0138-013
Überschrift	Bäche mit Begleitvegetation von östlich Hutoi bis nördlich Wildpoldsried
Hauptbiototyp	Landröhrichte (60 %)
Weitere Biototypen	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (20 %); Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (10 %); Sonstige Flächenanteile (10 %)
<b>Biotophaupt Nr.</b>	<b>8228-0134</b>
Biotopteilflächen Nr.	8228-0134-016
Überschrift	Wildpoldsrieder Bach und Zuflüsse mit Begleitvegetation von südlich Meggenried bis westlich Wildpoldsried
Hauptbiototyp	Gewässer-Begleitgehölze, linear (90 %)
Weitere Biototypen	Unverbautes Fließgewässer (10 %)
<b>Biotophaupt Nr.</b>	<b>8228-0150</b>
Biotopteilflächen Nr.	8228-0150-001
Überschrift	Streu- und Nasswiesen nordwestlich Wildpoldsried, östlich der Leubas
Hauptbiototyp	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (40 %)
Weitere Biototypen	Pfeifengraswiesen (40 %); Flachmoore und Quellmoore (10 %); Artenreiches Extensivgrünland (5 %); Kleinröhrichte (3 %); Großseggenrieder der Verlandungszone (2 %)
<b>Biotophaupt Nr.</b>	<b>8228-0151</b>
Biotopteilflächen Nr.	8228-0151-001
Überschrift	Hecken nördlich Wildpoldsried
Hauptbiototyp	Hecken, naturnah (90 %)
Weitere Biototypen	Sonstige Flächenanteile (4 %); Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (3 %); Artenreiches Extensivgrünland (3 %)
<b>Biotophaupt Nr.</b>	<b>8228-0138</b>
Biotopteilflächen Nr.	8228-0138-011
Überschrift	Bäche mit Begleitvegetation von östlich Hutoi bis nördlich Wildpoldsried
Hauptbiototyp	Gewässer-Begleitgehölze, linear (90 %)
Weitere Biototypen	Unverbautes Fließgewässer (10 %)

Quelle Bayern-Atlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

© Daten: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

### **3. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Punkte 3.1, 3.3-3.4, 3.7 Anlage 3 UVPG)**

Der Zustand der Flora und Fauna des Gebietes wird durch die tieferen Grundwasserentnahmen nicht beeinflusst.

Es sind keine „erheblichen Auswirkungen“ der Grundwasserentnahme auf die Biotope bzw. auf das Landschaftsschutzgebiet vorhanden.

Dies wird durch die bereits erfolgte, langjährige Bewirtschaftung des Grundwasservorkommens unter gleichen Voraussetzungen untermauert, bei der keine Veränderungen bzw. Auswirkungen auf die Feuchtgebiete etc. festzustellen waren. Die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Auswirkung ist daher als sehr gering einzustufen.

Es bedarf daher auch keiner Kompensationsmaßnahmen, um mögliche Auswirkungen zu verhindern.

aufgestellt am 31.01.2022;

Dr. J. Heinz



#### Anlagen:

Anlage A: Checkliste II (Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) – Übersicht zu den Merkmalen, zum Standort und zu möglichen Auswirkungen der Trinkwassergewinnung Br. 1-3 In der Leubas, Oy

Anlage B: Vereinfachter Geologischer Schnitt durch das Untersuchungsgebiet

## **Anlage A**

### **Checkliste II: Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**



**CHECKLISTE II**  
**für die**  
**Gemeinde Wildpoldsried**  
**TW-Brunnen 1-3,,In der Leubas/Oy“**

Aktenzeichen: UVPG  
Sachbearbeiter: Herr Kellner  
☎ Tel.-Durchwahl: 08321/612-405  
Fax-Nummer: 08321/612-67405  
Zimmer-Nr.: 2.23  
E-Mail: thomas.kellner@lra-oa.bayern.de

**Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

1. Die <b>Merkmale eines Vorhabens</b> sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		Ja	Nein
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	x	
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten		x
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	x	
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes		x
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen		x
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:		
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien		x
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des BundesImmissionsschutzgesetzes		x
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft		x
2. <b>Standort der Vorhaben</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:		Ja	Nein
2.1	<b>Nutzungskriterien:</b> Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	x	
2.2	<b>Qualitätskriterien:</b> Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds	x	

2.3	<b>Schutzkriterien:</b> Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes		
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),		X
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst		X
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,		X
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	X	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG		X
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, nach § 29 BNatSchG		X
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	X	
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG,	X	
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,		X
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,		X
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.		X
3.	<b>Art und Merkmale möglicher Auswirkungen:</b> Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:		
		Ja	Nein
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	X	
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen		X
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen		X
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	X	
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen		X
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben		X
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern ( <i>Kompensation</i> )	X	



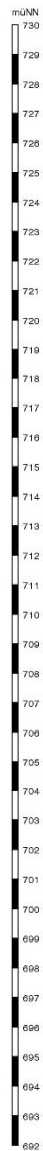
## **Anlage B**

**Vereinfachter geologischer Schnitt  
durch das Untersuchungsgebiet**

WNW

Vereinfachter geologischer Schnitt durch das Untersuchungsgebiet

ESE



Schacht 4  
(c. B4)  
GOK = NN +715,40

Verlandungs-/  
Beckensedimente

Kiesaquifer

Brunnen 2  
(c. Br. II - 95)  
GOK = NN +715,40

Torf, Schluff  
Moos, Quarz, dunkelbraun  
- grau, weich

Schluff  
tonig, sandig, kiesig, humos,  
Moor, Beckenablagerung, Quartär,  
grau - braun, weich

Kies  
sandig, schwach schluffig,  
Taifüllung, Quartär, grau,  
mittelmäßig gelagert

Kies  
sandig, Taifüllung, Quartär,  
grau, mittelmäßig gelagert

Schluff, Ton  
feinsandig, schwach kiesig,  
Übergangszone zu Seeton,  
Quartär, grau - ocker, weich

Messstelle P9

0.20  
0.20  
1.10  
2.55 (715,00) WST 11.04.2016  
4.30  
6.20

Oberboden  
Schluff  
tonig, schwach feinsandig,  
humos

Feinkies - Grobkies  
sandig, schluffig

Feinkies - Grobkies  
sandig, schwach steinig -  
schluffig, schwach schluffig

Schluff  
schwach kiesig - kiesig, sandig,  
schwach tonig

BK2/09  
GOK = NN +717,04

Schwemmfächer  
Dorfbach ?



Bodenarten	
	Ton
	tonig
	Schluff
	schluffig
	Sand
	sandig
	Feinsand
	feinsandig
	Mittelsand
	mittelsandig
	Grobsand
	grobsandig
	Kies
	kiesig
	feinkiesig
	Mittelkies
	Grobkies
	grobkiesig
	Steine
	steinig
	mit Blöcken
	Torf
	humos
	Oberboden
	Auffüllung
	organisch